

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 41.

Sonnabend, den 14. Oktober

1911.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reboitzstraße 11), sowie von den Herren Freiseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiseur Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro Spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Verbandsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß während des **Kirchweihfestes** die Verkaufsläden offen gehalten werden dürfen:

1. beim Handel mit **Brot und weißer Backware** — ausschließlich der Konditoreiwaren — mit Ausnahme der Gottesdienstzeit — unbeschränkt,
2. beim Handel mit **Fleischwaren und Delikatessen** vormittags von 7 bis 9 Uhr, mittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 9 Uhr,
3. beim Handel mit **Milch** vormittags von 7 bis 9 Uhr, mittags von 11 bis 2 Uhr und nachmittags von 4 bis 9 Uhr,
4. beim Handel mit sonstigen **Ess-, Trink- und Materialwaren** — einschließlich von Tabak und Zigarren — in gleichen beim Kleinhandel mit Holzungs- und Beleuchtungsmaterial und allen übrigen Handel vormittags von 7 bis 9 Uhr, mittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr.

Reichenbrand, am 14. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Am 15. Oktober 1911 ist der 2. Termin der **katholischen Kirchen- und Schulanlagen** fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

29. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Reichenbrand, am 14. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Am 15. Oktober dieses Jahres sind das **Wassergeld** und der **Wasserszins** auf den III. Termin 1911 fällig und sind unter Vorlegung des **Kulturbuches** bez. **Wasserszinszettels** spätestens bis zum 30. Oktober 1911

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkasse zu bezahlen.

Reichenbrand, am 14. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 13. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der Kgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Reservisten,

Dispositions-Urlauber, sowie die

zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Grünau, **Hotel Claus** am **Donnerstag, den 2. November 1911** mittags 12 Uhr teilzunehmen.

Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1906 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung in **launbarer Fußbekleidung** zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind **spätestens 5 Tage zuvor einzureichen**, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Maßbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 7. November 1911

je bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden je bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, ein-

getragen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertreter, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand und Rabenstein, am 14. Oktober 1911.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung beabsichtigt, einen größeren **Kartoffeleinkauf** alsbald zu bewirken und die Kartoffeln sogleich in Zentnern zum Einkaufspreis abzugeben.

Diejenigen Einwohner, die sich an den Einkauf beteiligen wollen, werden gebeten, sich **sofort und längstens bis 18. Oktober 1911 mittags**

im hiesigen Gemeindeamte zu melden und ihren Bedarf anzugeben.

Rabenstein, am 12. Oktober 1911.

Die Gemeindeverwaltung.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungssteuer** noch im Rückstande sind, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach behördlicher Anweisung am 22. Oktober ds. Mts. das **Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren** beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuguschreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 14. Oktober 1911.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die in den letzten Tagen ausgegebenen **Haus-**

listen nach dem **Stande vom 12. Oktober 1911** vorchriftsmäßig ausgefüllt, **innerhalb 10 Tagen**, demnach bis spätestens

den 16. Oktober 1911

im Rathause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer **Ordnungsstrafe bis 50 M.** abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch **erwachsene Personen** zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gefällig vorge-

schriebenen Fristen pünktlich innegehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unanwendbar sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 13. Oktober 1911.

Pferdevormusterung.

Nach der Bekanntmachung der Königlich Amtshauptmannschaft zu Chemnitz vom 11. Oktober 1911 (abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 12. Oktober 1911 Nr. 475) auf welche noch besonders hingewiesen wird, findet die diesjährige

Pferdevormusterung für Rabenstein

Montag den 23. Oktober 1911 nachmittags 12 Uhr 40 Min., für den Gutsbezirk Oberrabenstein, **Dienstag den 24. Oktober 1911** vorm. 9 Uhr 25 Min. und für den Gutsbezirk Niederrabenstein, am gleichen Tage vorm. 9 Uhr 45 Min. statt.

Als Musterungsplatz wird die Kreuzung der **Post- und Kirchstraße an der mittleren Schule** hier bestimmt. Jeder Pferdebesitzer, der Pferde vorzuführen hat, wird bei Übersendung des Nummerzettels und bez. des Bestimmungszettels durch die Ortsbehörde noch besonders zur Vorführung seiner Pferde aufgefordert werden. Es wird jedoch schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorführungsbestimmungen allenthalben **streng** zu beachten sind, auch, daß die vorzuführenden Pferde mit **gereinigten**, nicht geschmierten Hufen, möglichst auf Treeme mit 2 Zägeln vorzuführen sind, und **vor** Ankunft des Herrn Kommissars sämtlich zur Stelle und der Nummernfolge nach geordnet sein müssen.

Die hiesigen Beschlagschmiede und Pferdebesitzer werden zur Teilnahme an der Vormusterung hiermit eingeladen.

Rabenstein, am 14. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.



Restaurant Hoffnung

Reichenbrand.

Zu dem am **Sonntag und Montag** stattfindenden

Kirchweihfest

ladet ergebenst ein

Willy Riedel.

Waldschlösschen Rabenstein.

Zur Mitfeier der Reichenbrand-Siegmarser Kirmes empfehlen wir unsere reichhaltige Speisekarte.

Am 2. Feiertag

Schlachtfest,

von 10 Uhr an Wellfleisch
später das übliche.

Es laden freundlichst ein

Frohwald Krause und Frau.

Restaurant und Café

Oskar Tetzner, Reichenbrand

Neuestes Musikwerk. Zentralheizung.

Empfehle zum Kirchweihfest meine freundlichen Lokalitäten einer gefälligen Benutzung. Hochachtungsvoll D. Os.

Telephon No. 320.

1. Halb-Etage,

bestehend aus 2 Zimmern, große Küche, Vorfaal, Kammer und Keller, sofort oder später zu vermieten

Siegmars, Wiesenstr. 4.

2. schöne Halb-Etagen

sind ab 1. Dezember oder 1. Januar in Siegmars, Amalienstraße, beziehbar bei

Karl Winterloch.

ff. leb. Schleien- und Spiegel-Karpfen

empfiehlt



Max Winter, Rabenstein.

Fernsprecher Amt Siegmars Nr. 92 (kostenfrei).

Halb-Etage,

bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche, Vorfaal, Balkon nebst Zubehör, sowie eine **Wohnung**, bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche, Vorfaal nebst Zubehör per 1. Januar 1912 zu vermieten

Siegmars, Amalienstr. 2.

Stube mit 2 Alkoven

(150 M.) für 1. Januar oder früher zu vermieten

Siegmars, König-Albert-Straße 6.

Große Wohnstube

mit Schlafstube zu vermieten. **Hähnchen** und **gute Birnen** zu verkaufen.

Siegmars, Eben-Ger.

Große freundliche Stube

mit Zubehör sofort oder später zu verm.

Reichenbrand, Hofer Str. 25.

Stube mit Alkoven

und Kammer sofort zu vermieten

Kottluff, Nr. 39b.

Eine Halb-Etage

zum 1. Januar zu vermieten bei

Albin Thiom, Kottluff 20g.

Einfensterige Stube,

ev. mit Kammer, zu vermieten

Siegmars, Rosmarinstr. 2, p.

2-3 Herren

finden schönes Logis mit oder ohne Kost

Siegmars, Rosmarinstraße 2, p.